

zu TOP 5.4.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60



Betreff: Drucksachennummer:  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bienenschutz im Stadtgebiet  
TOP Ö 5.4.

Beratungsfolge:  
BV Hohenlimburg 02.05.2018



Zu den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1.:

Achtet die Stadt Hagen bzw. der von ihr beauftragte Wirtschaftsbetrieb im Stadtbezirk Hohenlimburg explizit darauf, dass blütenreiche Stauden als Straßenbegleitgrün eingesetzt werden?

Antwort:

Der Pflegestandard für die öffentlichen Grünflächen (hierzu gehört auch das Straßenbegleitgrün) wird seitens der Stadt Hagen unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH als Dienstleister für die Stadt Hagen setzt diese Vorgaben um. Somit liegt die Zuständigkeit hier bei der Stadt Hagen. Gleichwohl prüft der WBH zurzeit an vier bis fünf Stellen im Hagener Stadtgebiet die Anlage von dauerhaften Staudenflächen bei **gleichzeitiger** extensiver Pflege, um so die Unterhaltungskosten niedrig zu halten. Sollte diese Prüfung in Abstimmung mit den entsprechenden Anbietern solcher Staudenpflanzungen **erfolgversprechend** verlaufen, wird der WBH auf eigene Kosten diese Versuchsflächen dann realisieren.

Frage 2.:

Existiert ein Kataster für Bienenaufkommen?

Antwort:

Nach Aussage des Umweltamtes existiert kein Kataster für Bienenaufkommen.

Frage 3.:

Könnte der WBH Mittel bereitstellen, um Projekte an Schulen zur Schaffung von Nisthabitaten für Wildbienen, Hummeln und sonstige Bestäuber (z. B. Insektenhotels) zu fördern?

Antwort:

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen plant in Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen für 2018 die Anlage von zwei Wildblumenwiesen (Bereich Haus Busch und Autobahnzubringer Feithstraße). Diese Vorhaben werden vom Wirtschaftsbetrieb finanziert. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.